

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Fachtagungen, Qualifizierungen, Seminare sowie weiteren Angeboten z.B. Inhouse-Qualifizierungen, e-Learnings, Online-Trainings, u.a. (nachfolgend Veranstaltungen genannt) von Prosoz Herten (Prosoz Akademie, Prosoz Herten GmbH), im Folgenden Prosoz genannt.

I. Allgemeine Bestimmungen

1 Vertragsparteien

Das Angebot von Prosoz richtet sich ausschließlich an Mitarbeiter*innen von Behörden und Institutionen der öffentlichen Hand. Verbraucher*innen im Sinne des Gesetzes können nicht Vertragspartner*innen werden. Verbraucher*innen im Gesetzessinn sind verpflichtet, bei einer Anmeldung darauf hinzuweisen, dass sie Verbraucher*innen sind. Fehlt ein entsprechender Hinweis und ist somit für Prosoz die Verbrauchereigenschaft nicht erkennbar, wird der/die Vertragspartner*in als Kaufmann behandelt. Verträge mit und Anmeldungen von Verbrauchern bedürfen zu ihrer Gültigkeit der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von Prosoz, dass ein Vertragsschluss/Teilnahme eines/einer Verbrauchers*in erfolgen kann.

2 Geltungsbereich

2.1 Inhaltlich

Eine Veranstaltung umfasst – soweit nicht anders vereinbart – 8 x 45 Minuten Qualifizierung und 90 Minuten Pausen.

Qualifizierungen finden – soweit nicht ausnahmsweise anders vereinbart - in Gruppen mit maximal 120 Personen (sog. Fachqualifizierungen) bzw. 6 Personen (sog. Expertenqualifizierungen) statt .

Für Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen von Prosoz gelten die Regelungen im Anmeldeformular (z.B. gedruckter Prospekt oder Online auf www.prosoz-akademie.de) sowie die nachfolgenden allgemeinen Vertragsbedingungen. Ein Vertrag über die Teilnahme an Veranstaltungen von Prosoz kommt erst zustande, nachdem Prosoz die Anmeldung gegenüber dem/der Teilnehmer*/in schriftlich bestätigt hat. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch Prosoz. Das gleiche gilt für diese Schriftformklausel.

3 Stornierung von Anmeldungen durch Teilnehmer*innen

3.1 Allgemein

Bei Stornierungen ab vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 70% der Teilnahmegebühr, ab 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn wird die volle Teilnahmegebühr fällig, es sei denn, es wird ein/e Ersatzteilnehmer*in desselben Unternehmens gestellt.

3.2 Stornierung bei Rabattvereinbarung

Hat der/die Teilnehmer*in von Prosoz einen Rabatt eingeräumt bekommen, so gilt dieser Rabatt nur für diese Vertragsdurchführung.

3.2.1 Teilnehmer*innenrabatt

Für den Fall, dass dem Kunden (Behörde, etc.) ein Mengenrabatt als Teilnehmer*innenrabatt – also die Teilnahme mehrere Personen dieses Kunden (Behörde, etc.) – eingeräumt wurde, gilt nachfolgende Sonderregelung: Für jede/n einzelne/n stornierte/n Teilnehmer*in gilt oben jeweils Ziff. 2.1). Für die Berechnung der verbleibenden Teilnahmegebühr entfällt der Mengenrabatt insgesamt, sofern die Voraussetzungen für eine Rabattierung durch die Stornierungen nicht mehr vorliegen. Es wird für jede/n verbleibende/n Teilnehmer*in die volle Teilnahmegebühr berechnet.

3.3 Frist und Form

Zur Fristwahrung müssen Stornierungen schriftlich per E-Mail oder Telefax, zu Händen der Prosoz, eingehen.

4 Preise und Gebühren

Bei den angegebenen Preisen und Gebühren (auch Stornogeühren) handelt es sich um Nettoangaben. Zuzüglich wird jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer fällig.

5 Absagen von Veranstaltungen

Prosoz ist berechtigt, eine Veranstaltung aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn abzusagen. Prosoz erstattet in diesem Fall die bereits geleisteten Teilnahmegebühren zurück. Weitergehende Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden, es sei denn aus Nr. 6 ergibt sich etwas anderes. Eventuelle Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren für von Teilnehmer*innen gebuchte Transportmittel oder Übernachtungskosten werden von der Prosoz nicht erstattet.

6 Haftung

Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis handelt, haftet Prosoz für sich und seine Erfüllungsgehilfen*innen nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen und noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen. Sollten Veranstaltungen aufgrund von höherer Gewalt zu einem verspäteten Veranstaltungsbeginn oder zur vollständigen Absage einer Veranstaltung führen, wird ebenfalls keine Haftung übernommen. Insbesondere haftet Prosoz nicht für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Veranstaltungsunterlagen, Veranstaltungsvorträgen oder sonstiger Veröffentlichungen. Diese ersetzen insbesondere keine rechtliche oder steuerliche Beratung durch entsprechende Berufsträger. Für Folgeschäden, die auf möglichen fehlerhaften und/oder unvollständigen Inhalten der Vorträge und/oder Veranstaltungsunterlagen beruhen, übernimmt Prosoz keine Haftung.

7 Änderungen des Veranstaltungsverlaufs

Prosoz behält sich das Recht vor, einzelne Vorträge einer Veranstaltung zu ersetzen oder entfallen zu lassen, soweit dies keinen Einfluss auf den Gesamtcharakter der Veranstaltung hat.

8 Ablehnung einer Anmeldung

Prosoz ist berechtigt, die Anmeldung zu einer Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

9 Nutzung von Veranstaltungsunterlagen

Vorträge und Veranstaltungsunterlagen genießen den Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche schriftliche Nutzungsrechtseinräumung übertragen. Soweit den Teilnehmern*innen Unterlagen zum Download zur Verfügung gestellt werden, beschränkt sich die Nutzung ausschließlich auf den/die angemeldete/n Teilnehmer*in. Er/sie kann die Dateien auf seinem/ihrer Rechner und zusätzlich auf mobilen Geräten beliebig oft speichern, muss aber sicherstellen, dass nur er/sie darauf Zugriff hat. Eine Weitergabe der Zugangsdaten ist nicht zulässig. Die Teilnehmer*innen sind nicht befugt, Lizenzmaterial, das zu Schulungs- und Informationszwecken ausgehändigt wird, zu kopieren. Lizenzmaterial sind Datenverarbeitungsprogramme und/oder lizenzierte Datenbestände (Datenbanken) in maschinenlesbarer Form einschließlich der zugehörigen Dokumentation.

10 Film- und Fotorechte

Der/die Teilnehmer*in einer Veranstaltung willigt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien unwiderruflich und unentgeltlich darin ein, dass der Veranstalter berechtigt ist, Bild- und/oder Tonaufnahmen seiner/ihrer

Person, die über die Wiedergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen, zu erstellen, zu vervielfältigen, zu senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu nutzen.

II. Besondere Bestimmungen für Sonderveranstaltungen und Sonderkonditionen

Für die nachfolgenden Veranstaltungstypen gelten neben den oben aufgeführten allgemeinen Bestimmungen jeweils die folgenden besonderen Bestimmungen.

1 Inhouse-Qualifizierungen

Inhouse-Qualifizierungen können bis 8 Wochen vor dem ausgewählten Termin gegen eine Gebühr von 500,00 € storniert werden. Bei Stornierungen bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 70%, danach die volle Teilnahmegebühr fällig. Stornogebühren Dritter Leistungsträger – insbesondere für Reisetickets oder Hotelübernachtungen - werden in der Höhe weiterberechnet, in der sie anfallen. Wird eine Inhouse-Qualifizierung wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder einer sonstigen von Prosoz nicht verschuldeten Verhinderung des/der Trainers/Trainerin verschoben, wird in Absprache ein Ersatztermin festgelegt oder ein/e Ersatztrainer*in mit gleicher Qualifikation gestellt.

2 Veranstaltungsreihen

Bei einer Veranstaltungsreihe setzt sich die Buchung aus mehreren Modulen bzw. Veranstaltungen zusammen, die in Kombination gebucht werden. In diesem Fall können einzelne Module oder Veranstaltungen nicht getrennt storniert werden. Eine Stornierung der Buchung insgesamt ist gegen eine Bearbeitungsgebühr von 3% der Gebühr bis vier Wochen vor dem ersten Veranstaltungstermin möglich. Im Übrigen gilt I Nr. 2 Satz b. Der/die Teilnehmer*in kann mit Genehmigung von Prosoz Module bis 4 Wochen vor Beginn des ersten Termins kostenfrei umbuchen.